

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Juni 2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Vertrag auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Die Permis GmbH ist ein bundesweit tätiges Personalvermittlungsunternehmen, das sich auf die Suche, Auswahl und Empfehlung von Personal für ihre Kunden spezialisiert hat. Der Kunde beabsichtigt, die Personalvermittlungsleistungen der Permis GmbH in Anspruch zu nehmen, um offene Positionen zu besetzen.
2. Soweit nicht schriftlich anders vereinbart, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt.
3. Der Auftraggeber erkennt die ursächliche Beratungs-, Such- und Vermittlungstätigkeit der Permis GmbH im Rahmen der Personalvermittlung an.
4. Personenbezogene Daten werden nur im Rahmen der Projektentwicklung verwendet. Der Auftraggeber verpflichtet sich, erhaltene Daten nicht zweckentfremdet zu nutzen oder weiterzugeben. Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, auch über die Zusammenarbeit hinaus.
5. Angaben zu Bewerbern beruhen auf deren Selbstauskünften oder Informationen Dritter. Eine Haftung für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit wird ausgeschlossen.
6. Eine Garantie für eine erfolgreiche Besetzung oder das Erfüllen bestimmter Erwartungen durch den Bewerber wird nicht übernommen.
7. Die Haftung der Permis GmbH richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden beschränkt. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden besteht – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung.
8. Bei Inanspruchnahme der Permis GmbH durch Bewerber aufgrund AGG-Verstößen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, stellt der Auftraggeber die Permis GmbH von sämtlichen Ansprüchen einschließlich Rechtsverfolgungskosten frei.
9. Ein Kandidat gilt als empfohlen, sobald dem Kunden Informationen übermittelt wurden, die dessen Identifikation ermöglichen – auch wenn der Kandidat bereits bekannt war.

10. Kommt innerhalb von 12 Monaten nach einer Empfehlung ein Vertrag jeglicher Art (Arbeitsvertrag, freier Mitarbeitervertrag, Beteiligung etc.) mit dem Kandidaten und dem Kunden oder einem mit dem Kunden verbundenen Unternehmen zustande, gilt dieser Vertrag als durch die Empfehlung der Permis GmbH initiiert – unabhängig davon, ob der Kandidat für die ursprünglich vorgesehene oder eine andere Position eingesetzt wird.

11. Hat sich der empfohlene Kandidat innerhalb der letzten 6 Monate vor der Empfehlung bereits selbst beim Auftraggeber beworben oder wurde ihm durch Dritte vorgestellt, ist die Permis GmbH darüber innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Empfehlung schriftlich zu informieren. Erfolgt keine fristgerechte Mitteilung, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen uneingeschränkt, und im Falle einer Einstellung wird die Vermittlungsprovision nach §12 in voller Höhe fällig.

Sollten Unklarheiten darüber bestehen, seit wann der Auftraggeber erstmals mit dem von der Permis GmbH empfohlenen Kandidaten in Kontakt stand, ist der Auftraggeber verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen nach Anfrage der Permis GmbH entsprechende Nachweise vorzulegen.

12. Provision:

Die Provision wird fällig, wenn aufgrund einer Empfehlung ein Vertrag zwischen Kunde und Kandidat zustande kommt.

Die Provision bemisst sich auf Basis des gesamten Bruttojahresgehalts des Kandidaten (einschließlich Boni, Prämien, Zuschlägen, geldwerten Vorteilen sowie etwaiger variabler Vergütungsbestandteile, wie z. B. einer durchschnittlich berechneten Kandidatenprovision) und wird wie folgt berechnet:

Jahresbruttovergütung	Provision
Mindestens	EUR 15.000 Festbetrag
Ab EUR 50.000	30%

Die Zahlung ist innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum fällig, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet.

14. Der Provisionsanspruch der Permis GmbH besteht unabhängig davon, ob der Bewerber sämtliche geforderten Qualifikationen erfüllt. Er bleibt auch bei Rücktritt des Bewerbers,

Kündigung vor Arbeitsantritt, Kündigung während der Probezeit oder einer Kündigung durch den Arbeitgeber vor oder nach Arbeitsbeginn bestehen. Die Permis GmbH kann jedoch aus Kulanz Ersatzprofile anbieten.

15. Der Auftraggeber verpflichtet sich, einen Vertragsabschluss mit einem vorgeschlagenen Bewerber innerhalb von 5 Tagen nach Unterzeichnung an die Permis GmbH zu melden (inkl. Arbeitsvertragskopie).

16. Bewerbungskosten sind dem Bewerber vom Auftraggeber auf Wunsch gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu erstatten.

17. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

18. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

19. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder lückenhaft sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt. Es gilt eine Ersatzregelung, die dem Vertragswillen am nächsten kommt.